

## **Bekanntmachung über die Anordnung des Umlegungsverfahrens „Hochsteig-Tal“, Gemarkung Spaichingen, und die Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für die Gebiete des sich im Aufstellungsverfahren befindenden Bebauungsplans „Hochsteig-Tal“, Gemarkung Spaichingen, wird nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eine Umlegung angeordnet - siehe rot markiertes Gebiet in der beigefügten Karte.
2. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Hochsteig-Tal“.
3. Die Stadt Spaichingen überträgt gem. § 46 Abs. 4 BauGB ihre Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Umlegung „Hochsteig-Tal“ die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung (Einzelheiten der Übertragung der Umlegungsbefugnis, Mitwirkungsrechte der Stadt Spaichingen, Kosten der Umlegung usw.) mit dem Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, abzuschließen.

Spaichingen, den 21.12.2020

gez.

Markus Hugger

Bürgermeister